

Drucksache:

0417/24

Abwägung zur Drucksache 0417/24,
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4

Abwägung von Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger Tabellarische Zusammenfassung			
Lfd. Nr.		Stellungnahme wurde	
		berücksichtigt (X oder z.T.)	nicht berücksichtigt (X oder z.T.)
1	Herr [REDACTED]		X
2	Herr [REDACTED]		X
3	Frau [REDACTED]		X
4	Herr [REDACTED]		X

Drucksache:

0417/24

Abwägung der Stellungnahme von Herr [REDACTED]

Datum 04.06.2024

Stellungnahme Herr [REDACTED]

In Erfurt, poststr. 30km,h für alle Kfz einführen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Poststraße ist nicht Teil des Kartierungsumfanges des Lärmaktionsplanes, da keine Verkehrsbelegung von ≥ 8.000 Kfz/24h vorliegt. Somit kann der Einwand im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 nicht berücksichtigt werden.

Abwägung der Stellungnahme vom [REDACTED]

Datum 16.05.2024

Stellungnahme Herr [REDACTED]

Guten Tag Frau [REDACTED]

ich habe einen Hinweis zum gestrigen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Stadtrates. Könnten Sie mir angeben, wer für den Ausschuss dazu verantwortlich ist, Vorsitzender?

Tagesordnungspunkt 7.2.3, Drucksache 0417/24, Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie, 4.15t,e, Lärmaktionsplan.

In dem Plan ist auch das Schloss Molsdorf aufgeführt, hierzu wollte ich gestern Abend eigentlich etwas sagen, eine Diskussion dazu wurde jedoch nicht zugelassen.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Diskussion zur Abstimmung gebracht. Diese Information habe ich jedoch nicht im Vorfeld erhalten.

Im Lärmaktionsplan ist für den Ort, Schloss Molsdorf ein falscher Wert (55 dB für nur ca. 2%), viel zu geringer Wert angegeben.

Siehe Seite 64,

Quelle Daten: Kartendienst des TLUBN

Ich bitte um Überprüfung und eine Information zur Berichtigung.

Gern können Sie meine Anfrage auch direkt weiterleiten.

Infos auch aus molsdorf.de

<https://molsdorf.de/kommunales/umwelt>

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es liegt der Einwand vor, dass im Lärmaktionsplan für den Ort „Park und Schloss Molsdorf“ ein falscher Wert (55 dB für nur ca. 2%), viel zu geringer Wert auf S. 64 angegeben wurde. Zudem wurde ein Auszug der Lärmkartierung mit Betrachtung des L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht-Zeitraum) angehängt.

Wir entnehmen dem Einwand, dass es falsch sei, dass nicht nur 2 % auf der Fläche „Park und Schloss Molsdorf“ 55 dB(A) aufweisen, sondern eine deutlich stärkere Verlärmung vorherrscht. Es liegt hier ein Missverständnis bei der Interpretation der Tabelle 17 (S. 64 Textteil LAP-Entwurf) vor, da auch wir der Annahme sind, dass die Fläche zu stark verlärm ist, um ein relativ ruhiges Gebiet sein zu können. Im Nachfolgenden wird dies genauer begründet.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der aufgezeigte Auszug der Lärmkartierung nicht, wie von Herr [REDACTED] angenommen, den reinen Tag-Wert abbildet, sondern den L_{DEN} , d. h. der Zeitbereich, welcher den Tag, Abend und die Nacht einschließt.

Für die Betrachtung der relativ ruhigen Gebiete wurde nicht der L_{DEN} (24h-Zeitbereich) hinzugezogen, sondern der L_{DE} , da für eine Erholungs- und Aufenthaltsfunktion im Freien der Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) nicht relevant ist. Der L_{DE} umfasst den Zeitraum Tag (06.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und Abend (18.00 Uhr bis 22.00 Uhr).

Bei der Eignung relativ ruhiger Gebiete wurde als Mindestanforderungen festgelegt, dass die Flächengröße mindestens 1 ha beträgt und der Mittelungspegel in mindestens 50 % der Fläche den Zielwert $L_{DE} = 55 \text{ dB(A)}$ einhält/unterschreitet. Somit müssen mindestens 50 % einer Fläche $\leq 55 \text{ dB(A)}$ sein, um geeignet zu sein.

Wie in der Tabelle 17 „Eignungsprüfung relativ ruhiger Gebiete“ auf S. 64 angegeben, ist hier bei der Fläche „Park und Schloss Molsdorf“ festgestellt worden, dass die Fläche mit 7,4 ha zwar groß genug ist, aber nur 2 % der Fläche von „Park und Schloss Molsdorf“ einen Wert von $L_{DE} \leq 55 \text{ dB(A)}$ erreichen. Es müssen aber mindestens 50 % der Fläche diesen Wert erreichen/unterschreiten, um als relativ ruhiges Gebiet geeignet zu sein. Die verbleibenden 98 % überschreiten somit den Wert ($L_{DE} \leq 55 \text{ dB(A)}$), weswegen die Fläche „Park und Schloss Molsdorf“ nicht als relativ ruhiges Gebiet aufgenommen werden kann.

Aufgrund dessen wurde in der Tabelle 17 bei „Park und Schloss Molsdorf“ „Flächenanteil mit $L_{DE} < 55 \text{ dB(A)}$ nur ca. 2 %“ vermerkt, um zu verdeutlichen, dass die geforderten 50 % nicht erreicht werden und deshalb das Feld farblich rötlich hinterlegt. Die Angabe von 55 dB(A) in der Tabelle 17 ist hier lediglich ein Kriterium zur Feststellung von relativ ruhigen Gebieten und nicht, wie wahrscheinlich von Herr [REDACTED] angenommen, eine direkte Angabe von errechneten Beurteilungspegeln.

Nur wenn beide Anforderungen (mind. 1 ha und mind. 50 % $L_{DE} \leq 55 \text{ dB(A)}$) zutreffen, gilt eine Fläche als relativ ruhiges Gebiet geeignet und wird der Übersichtlichkeit halber in der Tabelle farblich grün hinterlegt.

Der Sachverhalt wurde bereits abschließend mit Herrn [REDACTED] geklärt.

Abwägung der Stellungnahme von Frau [REDACTED]

Datum 17.06.2024

Stellungnahme Frau [REDACTED]

Guten Tag nach Erfurt,

Nach meinem erwartungsvollen Studium des Lärmaktionsplanes der Stadt Erfurt wurde mir klar, dass der Ortsteil Molsdorf hier wieder nicht berücksichtigt wurde. Seit Jahrzehnten leiden wir hier unter den Lärm der Autobahn A71, dazu kann der Bau des Autobahnkreuzes und die Autobahn Richtung Norden. Besonders nachts ist der Lärm so belastend, dass man kaum mit offenem Fenster schlafen kann.

Erst im vorigen Herbst war der Oberbürgermeister bei uns im Ort, um sich ein Bild der Lage zu machen. Der Ortsteilbürgermeister und wir als Bürger haben hier die ausdrückliche Bitte um Unterstützung zur Lärmbekämpfung ausgesprochen. Nichts ist passiert. Und nun werden wir nicht mal im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Ich frage mich, ob die Messungen, die hier angestellt wurden, real sein können. Bei dem, was wir hier aushalten müssen kann es dich gar nicht sein, dass wir bei einem solchen Plan hat nicht als Zielgruppe in Frage kommen.

Ich bitte inständig, dir Werte in unserem Dorf noch einmal zu überprüfen. Es hat auch schon einige Bürgerinitiativen gegeben, die nichts gebracht haben. Das macht wütend und ohnmächtig.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsteil Molsdorf wurde im Lärmaktionsplan mitberücksichtigt, da an dem Ortsteil die Bundesautobahnen BAB 71 und BAB 4 entlang verlaufen. Es sind die Belegungsdaten der Bundesanstalt für Straßenwesen hinzugezogen wurden, da diesen hier automatische Zählstellen vorliegen. Gemäß der Lärmkartierung zum Lärmaktionsplan ist eine Verkehrsstärke von 27.409 Kfz/24 h zu verzeichnen. Molsdorf bzw. Park und Schloss Molsdorf wurde hinsichtlich der Eignung eines relativ ruhigen Gebietes untersucht. Es konnte hier keines aufgrund der Verlärmung ausgewiesen werden.

Die Stadt Erfurt kann an Bundesautobahnen selbst keine Lärminderungsmaßnahmen umsetzen, da dies im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes liegt. Zudem sind Autobahnen planfestgestellt, wodurch keine Maßnahmen, welche hierin nicht geregelt wurden, umgesetzt werden können.

Es gibt Überlegungen, im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien hier eine Verbesserung zu erreichen. Derzeit wird dies aber durch das noch nicht abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren blockiert.

Abwägung der Stellungnahme von Herr [REDACTED]

Datum 25.06.2024

Stellungnahme Herr [REDACTED]

Antrag auf Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt – dazu gehöre auch ich.

Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Erfurt eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.

Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Häßlerstraße 105, 99099.

Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:

Finanzierung und Einbau von Schallschutzfenstern. Derlei bauliche Maßnahmen sind zur Entlastung der Betroffenen zwingend notwendig. Wo Lärm nicht ausreichend vermieden werden kann, sind sie eine notwendige Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtssperren für Kfz-Verkehr. Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein.

Eine Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt. Wo Lärm nicht vermieden werden kann, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen dar und ist zeitgleich mit den geringsten Einschränkungen für den fließenden Verkehr verbunden.

Außerdem beantrage ich, dass Gebiete mit niedriger Lärmbelastung und besonderem Erholungswert über den Lärmaktionsplan als ruhige Gebiete festgelegt werden. Vor allem das Gebiet Park Amt für Finanzen sollte als ruhiges Gebiet festgelegt werden und Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.

Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Ich fühle mich vom Lärm, gerade Nachts belästigt. wache auf und habe seit Jahren Schlafstörungen.

Drucksache:

0417/24

Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.

Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website:

<https://www.duh.de/laerm/>

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Häßlerstraße im Abschnitt Clara-Zetkin-Straße bis Friedrich-Ebert-Straße ist Teil des Lärmaktionsplanes und hat eine Verkehrsstärke von 8.710 Kfz/24 h. Der Bereich an welchem Herr ██████ wohnt, ist nicht Teil des Lärmaktionsplanes aufgrund der geringeren Verkehrsstärke als 8.000 Kfz/24 h.

Zum geforderten Einbau von Schallschutzfenstern ist zu sagen, dass dies passiven Schallschutz darstellt und dieser gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht gewollt ist bzw. immer aktiver Schallschutz vorzuziehen ist.

In der Häßlerstraße (Abschnitt Am Schwemmbach bis Melchendorfer Straße sowie Abschnitt Melchendorfer Straße bis Friedrich-Ebert-Straße) wurde bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h erreicht. Jegliche Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen aus Lärmschutzgründen müssen hierbei von der oberen Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden, bevor diese umgesetzt werden dürfen.

Des Weiteren wurden die geforderten ruhigen und relativ ruhigen Gebiete für Erfurt im Lärmaktionsplan der Stufe 4 ausgewiesen. Der Park am Finanzministerium erfüllt nicht die Kriterien für ein ruhiges Gebiet. U. a. ist ein Ausschlusskriterium, wenn die Größe der Fläche kleiner als 10 ha beträgt, was hier zutreffend ist.